# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS ATALANTA/2/2013 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

**vom 2. Juli 2013**

**zur Ernennung eines Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta)**

(2013/356/GASP)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias ([1]), insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu erlassen.

(2) Am 22. März 2013 hat das PSK den Beschluss Atalanta/1/2013 ([2]) zur Ernennung von Flottillenadmiral (Commodore) Jorge NOVO PALMA zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte angenommen.

(3) Der Befehlshaber der EU-Operation hat empfohlen, als Nachfolger von Flottillenadmiral (Commodore) Jorge NOVO PALMA Flottillenadmiral (Commodore) Peter LENSELINK zum neuen Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.

(4) Der EU-Militärausschuss unterstützt diese Empfehlung.

(5) Gemäß Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Flottillenadmiral (Commodore) Peter LENSELINK wird für die Zeit ab dem 6. August 2013 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss Atalanta/1/2013 wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 6. August 2013 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 2. Juli 2013.

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees*

*Der Vorsitzende*

W. STEVENS

([1]) ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33.

([2]) Beschluss Atalanta/1/2013 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 22. März 2013 zur Ernennung eines Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) (ABl. L 87 vom 27.3.2013, S. 12).